

Dieter Wolfer

Keine Hilfe mehr ... mit 18 !? Junge Menschen in riskanten Lebenslagen

Während der Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe in Dortmund vom 25. bis 27. September 2013

Die relative Armut in Familien und somit Kinderarmut und die Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen nimmt auch in Deutschland zu. Trotz vieler guter gesetzlicher Grundlagen, eines wachsenden Kinder- und Jugendschutzes und einer gut etablierten Kinder- und Jugendhilfe lässt sich Ausgrenzung und Benachteiligung gerade von jungen Menschen nicht mehr verbergen. Die Anzahl der obdach- und wohnungslosen jungen Menschen ist ansteigend. Einerseits steigen Mieten in Großstädten, andererseits ist die Landflucht nicht mehr zu verbergen und sorgt für die Schließung von Infrastruktur. Junge Menschen sind Perspektivlos. Sie sind konfrontiert mit dem Erwartungsdruck der Bürgergesellschaft. Diese fokussiert auf Leistung und eine Zukunft mit Erwerbsarbeit und Karriere. Die Realität demgegenüber bringt Harz IV, Langzeitpraktika, Zeitarbeit oder befristete Beschäftigung. Die Beschleunigungsgesellschaft, Chancenlosigkeit und Zukunftsängste bringen bereits in jungen Jahren Versagensängste, Burnout oder Depression (vgl. Rossa). Eine Flucht in die eigene Phantasie, in virtuelle Welten oder in den Konsum von wahrnehmungsverändernde Substanzen liegt nahe. Als Sozialarbeiter(innen) und Sozialpädagoge(innen) erleben wir diese Zusammenhänge von Individuum und Gesellschaft in der tagtäglichen Praxis. Wir erleben junge Menschen mit Mehrfachbedarfslagen oder mit komplexem Unterstützungsbedarf. Wir – als Erwachsene – wollen helfen und bieten Jugendhilfe mit unterschiedlichsten Konzepten an. Wir, versuchen von Risikoverhalten zu schützen.

In Deutschland hat sich ein komplexes Hilfesystem entwickelt und sehr differenzierte Möglichkeiten und Maßnahmen der Unterstützung, Begleitung und Beratung von jungen Menschen verbreitet. Leider werden dabei nicht alle Möglichkeiten und Konzepte genutzt. Manche Konzepte widersprechen sich, und finden sich im Fachdisput wieder. Die Kosten in der Jugendhilfe sind ansteigend und die Kommunen und Landkreise können, diese nicht mehr alleine tragen.

In Sachsen beträgt die „Armutquote“ zwischen 25 und 30 Prozent (vgl. Mierendorff). Somit bleibt die **Armutgefährdung** seit Jahren konstant und pegelt sich gesellschaftlich ein.

In unterschiedlichen Statistiken gehört Sachsen zur „unteren Tabellenhälfte“ Deutschlands. Mierendorff verdeutlichte einen Zusammenhang von Armut und Stigmatisierung durch Zuschreibungen: „Das arme Kind wird in der alltäglichen erzieherischen und (sozial-)pädagogischen Praxis erst konstruiert!“ Das Aufwachsen in Armut beschreibt Emotions-, Zuwendungs- und Zeitarmut, die Einschränkung von Teilhabe, Zugängen in

Organisationsprozessen, z.B. in der Schule. Wege aus der Armut sieht Mierendorff u. a. das Begreifen komplexer familialen Alltags, Strukturen und Bedingungen, Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten und die Erweiterung von Erfahrungs- und Lebensräumen. Die folgende Diskussion erörterte die Frage, inwiefern die aktuelle (sächsische) Kinder- und Jugendpolitik den Notwendigkeiten gerecht wird.

Kinder- und Jugend-Rechte und Schutz

Die UN-Kinderrechtskonvention ist Grundlagen der Rechte von Kindern und Jugendlichen seit 1989 weltweit. Gesetzliche Bestimmungen und Grundlagen trennen in drei Kategorien. Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte.

Kindheit und Jugend sollen geschützt werden somit schützt der Kinderschutz Föten, Neugeborene und Kinder vor Krankheit, Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch, vor Suizid und "Verschwinden", vor Armut und Unterentwicklung, vor Ausbeutung und ausbeuterischer Kinderarbeit (vgl. Jugendarbeitsschutzgesetz, kurz: JArbSchuG) und im Straßenverkehr (vgl. StVO § 3 Abs. 2a). In Preußen wurde ab 1839 Kinderarbeit unter neun Jahren verboten. Das Kinderschutzgesetz ist in Deutschland, als *Gesetz, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben*, seit dem 1. Januar 1904 gültig.

Am 1. Januar 2012 wurde das *Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen* (Bundeskinderschutzgesetz, kurz: BkiSchG) verabschiedet. Im Artikel 1 wird das *Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz* (KKG) als eigenständiges, nicht umfängliches Bundesgesetz, im Oktober 2011 verabschiedet. Der Artikel 2 verändert das SGB VIII, den § 8a, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, fügt die § 8b, Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie § 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe neu ein. Der Artikel 3 verändert das SGB IX, *Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen*, und das *Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten* (SchKG) und der Artikel 4 wird zur Evaluationsverpflichtung.

Den Jugendschutz flankieren weitere Gesetze, Regelungen und Verordnungen. Das Jugendschutzgesetz (JuSchuG) regelt Aufenthalte in Spielbetrieben, Gaststätten, Kinos oder Diskotheken, den Konsum und Ausschank an alkoholischen Getränken und Tabakwaren oder den Verkauf und Verleih von Filmen, Videos oder Computerspielen oder das Herunterladen oder den Erwerb im Internet. Der Jugendmedienschutz ist zudem im *Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien* (kurz: Jugendmedienschutz-Staatsvertrag/JMStV). Das *Strafgesetzbuch* (StGB) wird mit Verbreitungsverordnungen und -verboten betraut. (vgl. BM der Justiz)

Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist im Sozialgesetzbuch (SGB) Achten Buch (VIII) geregelt. Dieses Gesetz umfasst Leistungen und Aufgaben, die durch öffentliche und anerkannte freie Träger der Jugendhilfe für junge Menschen und deren Familien geleistet werden. Kinder- und Jugendhilfe ist Teil des Kinder- und Jugendschutzes. Die Jugendämter der Städte und Kreise sind zuständig für das Kindeswohl (vgl. § 8a SGB VIII) und haben einen Schutzauftrag bzw. sind das Wächteramt. Fachkräfte haben die **Risikogefährdung** abzuschätzen.

Die Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe Die Grundsätze der Jugendhilfe

- **Recht auf Förderung** der „Entwicklung“ und „Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 [1] SGB VIII).
- Jugendhilfe sind **Leistungen** für junge Menschen und Familien (§ 2 [1] SGB VIII)
- **Kind, Jugendliche, junge Volljährige, junge Menschen** sind unter 14, 18, 21 bzw. 27 Jahre alt (§ 7)

Die Möglichkeiten und Aufgaben der Jugendhilfe

- Die **Jugendarbeit** (z.B. Offene Jugendarbeit/Jugendhaus/Jugendzentrum oder Abenteuerspielplatz/Jugendfarm) kann auch „Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen“ (§ 11 [4])
- **Jugendverbände/-gruppen** sind nach § 74 (Förderung der freien Jugendhilfe) zu fördern. Hier sind junge Menschen organisiert, gestalten und verantworten gemeinschaftlich. Anliegen und Interessen junger Menschen werden vertreten (§ 12)
- **Jugendsozialarbeit** soll zur Integration sozialpädagogische Hilfen anbieten (§ 13)
- „Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen **Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes** gemacht werden“ (§ 14)

Besondere Leistungen für junge Volljährige bis 21 Jahre und in begründeten Einzelfällen junge Menschen gemäß § 41 SGB VIII

- **Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung** (bis 21 Jahre und in begründeten Ausnahmefällen darüber hinaus (1))
- Für die Ausgestaltung der **Hilfen zur Erziehung** gelten die §§ 27 ff. (§ 27 Absatz 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40) für junge Menschen (§ 41 SGB VIII bis 21 Jahre und in Einzelfällen darüber hinaus (2))
- **Eingliederungshilfen** und vor allem **Hilfe zur Verselbständigung** (3), wenn die "seelische Gesundheit" von dem für das jeweilige "Lebensalter typischen Zustand abweicht" 35 (1) meist für sog. "seelisch behinderte" Kinder und Jugendliche, auch für junge Menschen (§ 41 SGB VIII i.V. § 35a i.V.,)

Zitat § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- Einem jungen Volljährigen soll **Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung** und zu einer **eigenverantwortlichen Lebensführung** gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.
- Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten

§ 27 (3) (Gewährung pädagogischer/therapeutischer Leistungen) und

§ 27 (4) (junge Elternschaft) sowie die

§§ 28 bis 30 (Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer),

§§ 33 bis 36 (Vollzeitpflege, Heimerziehung/betreutes Wohnen, intensive soz.päd. Einzelfallhilfe, Erziehungshilfen für seelisch behinderte, Mitwirkung),

§ 39 (Leistungen zum Unterhalt) und
§ 40 (Krankenhilfe)

entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.

- Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

Anomietheorie und Definition von Risikoverhalten

- Risikoverhalten ist mit **mittelbaren Konsequenzen** (bewusst od. unbewusst/ gewollt od. ungewollt) für die Person oder deren Umfeld verbunden
- Risikoverhalten beeinträchtigt das **psychische** und **physische Wohlbefinden**, Entfaltungsmöglichkeiten, soziale Teilhabe, bringt Ausgrenzung, schränkt Perspektiven ein
- Risikoverhalten ruft **Sanktionen** des Umfeldes oder der Gesellschaft hervor bzw. es wird als illegitim definiert. Nicht selten wird es aber von Sub-Gruppen, Szenen und Milieus, als (überlebens-) notwendig und somit als legitim gerechtfertigt.
- Risikoverhalten wird **von Dritten definiert** und persönlich (und in Gruppen) **nicht als solches erlebt**
- Vgl. Hierzu: Die Anonmietheorie beschreibt "auffallendes Verhalten" der dritten Einwanderergeneration in die USA der 1950er Jahre und zeigt wie **illegale**, in **legitime Handlungen** umdefiniert und gerechtfertigt werden.

Risikoverhalten in der Praxis von Straßensozialarbeit

- Delinquente Strafunmündige
- Exzessives Wohnverhalten bis zur Kündigung
- (frühe) Schwangerschaft und Mutterschaft
- Vereinsamung (bspw. Internet [-Spiele])
- Extremes Freizeitverhalten ([Lan-/ Techno-] Party) und Konsumorientierung
- Mangelndes Körper- bzw. Gesundheitsbewusstsein
- Extremer bzw. früher (legaler und/oder illegaler) Drogenkonsum
- Gegenwartorientierung
- Demokratiealternative Denkmuster und Verhaltensweisen
- Beziehungen kaufen/tauschen (Computer-/Kartenspiele)
- Schuddel-, Bettel- bzw. Street-Children oder -Punk

Gruppen in schwierigen Lebenssituationen oder Lebenslagen

- Mobile Kinder
- „Lückekids“ und/ oder Cliques
- TotalaussteuerInnen bzw. –verweigerInnen
- SpätaussiedlerInnen
- MigrantInnen

- Minderjährige Mütter (bzw. Eltern)
- SpäteinsteigerInnen (ab 18 Jahren)
- Große Familien mit vielen Kindern bzw. Jugendlichen
- Sozialisation in bestimmten Stadtteilen bzw. benachteiligten Gebieten/Quartieren oder Milieu/Szenen
- Aufenthalt und Freizeit in bestimmten Milieu/Szenen oder Peer-Group

Bild Dir Deine Meinung! Gefährdungen und Lebensrealitäten junger Menschen

- Jährlich werden in Deutschland 300.000 **Minderjährige missbraucht**, d.h. alle zwei Minuten ein Kind (Schätzung des Bundeskriminalamtes im Jahr 2009). Jeder zwölfte Berliner Junge hat mindestens einen sexuellen Übergriff durch Erwachsene erfahren (2007). 16.000 Fälle kommen jährlich zur Anzeige (2009), immerhin 80 Prozent der Fälle werden aufgeklärt (2008). Zwischen 1990 und 2001 sind in Deutschland 900 Kinder verschwunden. (vgl. Straßenkinderreport)
- 32.000 **Minderjährige** (und 252.000 Erwachsene) sind 2012 Wohnungs- bzw. Obdachlos (vgl. BAG W)
- Jeder **10te** Jugendliche nimmt **Drogen** (die Welt 9.03.2013). Jugendliche rauchen und trinken weniger, aber der Suchtmittelbericht warnt vor (gewerblicher und Internet) **Spielsucht** (Spiegel Online 22.05.2013). Der Konsum von Cannabis und Alkohol ist bei 18-25jährigen allerdings unverändert hoch (vgl. BR2). Nachfolge Kommentare zum Suchtmittelbericht 2011 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (vgl. BzgA, erschienen 10.02.2012)
- Es gibt 9.000 „**Strassenkinder**“ (Befragung 2001-2007 von Uwe von Britten für terre des hommes 2008), davon ca. 7.000 in Berlin. (Andere sprechen von wesentlich höheren oder niedrigeren Zahlen). Bis 10.000, auch Jugendliche, die in Heimen/Wohngruppen oder Übernachtungsstellen/Nachtcafés gezählt und tages- bzw. teilweise untergebracht wurden/waren (vgl. auch strassenkinderreport.de)
- Pro Jahr werden 7.000 Kinder von **minderjährigen Müttern** geboren! (vgl. Jugendfachtag 2013)
- 4.300 **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** wurden 2012 in Obhut genommen → Altersfeststellungsverfahren (Sozialrecht bzw. Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz). 16Jährige sind Asylverfahrensfähig (→ SGB VIII wird kaum beachtet) (vgl. B-umf 2012)
- In *Sachsen* liegt die Quote der **SchulabgängerInnen ohne qualifizierten Abschluss** 2009 bei 11,2 %

Exklusion/Sparation und/oder besondere Lebenslagen?

Zwischen 2004-2007 steigen begonnene **erzieherischen Hilfen** im SGB VIII, vor allem Familienhilfen (§ 31) und für Kinder unter 6 Jahren um 30 % (vgl. Mann 2011)

Für junge Menschen mit und ohne "**Behinderungen**" gibt es **Hilfen** im Sozialgesetzbuch ...

- junge Menschen mit (drohender) „**seelischer**“ Behinderung → **SGB VIII** (§ 41 i.V. 35a)
- junge Menschen mit „**geistiger**“ und/oder „**körperlicher**“ Behinderung → **SGB XII** (§§ 54, 56 und 57 SGB XII und vgl. Position AGJ 2011)

Das **SGB II** regelt ...

- die **Grundsicherung** 382 € für Erwachsene und
- für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gesondert **Teilhabe** und **Bildung** am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft und
- **Forderungen** und **Sanktionen**

These: Wird Soziale Arbeit zur Dienstleistung und ver-un-menschlicht?

Ökonomisierung sozialer Dienste oder die Arbeit mit dem Homo Ökonomikus

- mehr Wettbewerb
- Kostensenkung
- Prozess- und Entwicklungs- oder Therapie- bzw. Traumatabewältigungsobtimierung
- Effizienzsteigerung und Wirkungsmessung und Nachweispflicht
- steigende Qualitätsstandards und Zertifizierung von sozialen Unternehmungen und Vorhaben

Die ökonomische Betreuung des Homo Ökonomikus und die Auswirkungen

- Leistungsdruck und Neue Medien verbunden mit ständiger Erreichbarkeit
- Eilkrankheit, Burnout und Depression (bereits im Kindesalter)

Neue Herausforderungen der Sozial- und Jugendhilfe

- Nachrangigkeit der Kinder- und Jugendhilfe?
- Fordern statt Fördern? Oder Fördern und Unterstützen?
- Benachteiligung auf Grund der Sozial-, Gesundheits- bzw. Zuwanderungsgesetze

Ist Jugendhilfe kommunaler Hoheitsbereich?

- Abhängigkeit vom öffentlichen/kommunalen Haushalt?
- Mobilität und Flexibilität junger Menschen?
- rasante Entwicklung beim Arbeiten mit neuen Medien? ... und Menschen?
- Gesellschaftliche Konzentration auf junge AdressatInnengruppen (Achtung Kinder! [vgl. § 8a SGB VIII, BuKiSchG u.a.] Cliques oder Eltern); Sie werden immer jünger? ... und wir?
- Entwicklung mit „neuen“ Designer-Drogen. Legale alkoholhaltige Getränke? Sind Verbote nützlich und hilfreich?

Ziele und Fachstandards Sozialer Arbeit

Fachstandards im Arbeitsfeld von Begleitung, Beratung und Unterstützung

- Akzeptanz
- Parteilichkeit bzw. Anwaltschaft und/oder Mehrparteilichkeit und Moderation
- Freiwilligkeit
- Lösungsorientierung
- Niedrigschwelligkeit
- Flexibilität
- Vertrauen & Verlässlichkeit

- Sozialraum- & Lebensweltorientierung ...

Die **Ziele** und **Wirkungen** Sozialer Arbeit

- Integration & Inklusion/Diversity
- Entwicklungsbegleitung & außerschulische Bildungs- & Projektarbeit
- (Zukunfts-)Perspektiven entwickeln helfen ...

Haltungen und Arbeitsansätze

- Inklusion & Integration
- Gender & Diversity
- Empowerment & Ressourcenorientierung
- Systemisch & Lösungsorientiert ...
- aktivierende Gemeinwesenarbeit

Quellen

AG junge Menschen in besonderen Problemlagen (1999): "Leben auf der Straße (1997-1999)", Dresden

AGJ (2011): Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen : Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, 11-2011 - <http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/Dokumente/AGJ/Gesamtzustandigkeit.pdf>

Bundesfachverband Minderjährig unbegleiteter Flüchtlinge. - Homepage 2013 <http://www.b-umf.de/>

Britten, Uwe (2008): Luxusgesellschaft mit Schattenseiten : Strassenkinder gibt es auch in Deutschland. - in terre des hommes 2008 - http://www.buendnis-fuer-strassenkinder.de/pdf/uwe_britten_artikel_die_zeitung_terre_des_hommes_artikel.pdf

Behnert (geb. Basfeld), Mahren (2010): Sexueller Missbrauch. in HP Straßenkinderreport http://www.strassenkinderreport.de/index.php?goto=313&user_name=#zahl

Wolfer, Dieter (2005): Ein Leben mit Kindern der Straße. - Oldenburg

Mann, Hartmut (2011): Mit Achtzehn ist Schluss?! Vom Rückzug der Jugendhilfe aus der Entwicklungsförderung für junge Volljährige. - in Corax 4/2011; Chemnitz

Paritätische (2010): Ausgrenzungsprozessen entgegentreten – Neujustierung von Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene. - Position 2010; Berlin http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/Broschuere_ausgrenzung_web.pdf

Thiele, Gisela (2011): Soziale Arbeit – Entgeltpolitik und Fachlichkeit. - in Corax 2/ 2011; Chemnitz

Wolfer, Dieter (2009): Bündnis für Strassenkinder in Deutschland gegründet. - in Corax 2-2009; Chemnitz - http://www.buendnis-fuer-strassenkinder.de/pdf/corax_artikel_dieter_wolfer.pdf

Wolfer, Dieter (2012): "Akzeptanz statt Ausgrenzung : Mobile Jugendarbeit tntdeckt Potentiale und wirkt!" in Corax 3-2012; Chemnitz - http://www.buendnis-fuer-strassenkinder.de/downloads/Akzeptanz%20statt%20Ausgrenzung%20CORAX%203_12.pdf

Jugendhilfe-Fachtagung Heidelberg-Neckargemünd – Homepagewerbung (2013). http://www.jugendhilfe-fachtagung.de/?pk_campaign=Jugendhilfe%20Fachtagung%2013%20AdWords&pk_kwd=jugendhilfe&gclid=C1bdvcHszbkCFcNa3godlhoA-Q

Bundesministerium der Justiz: Gesetze im Internet. - Berlin <http://www.gesetze-im-internet.de/> (abgerufen am 20.10.13)